

Ihr Börde-Tarif

Auftragsformular

Wichtige Informationen

Hausanschlüsse für Privatkunden Glasfasernetz der ARGE Breitband

Die Preisliste gilt grundsätzlich für die Erschließung der Grundstücke mit der passiven Infrastruktur (Leerrohre und Glasfaser). Hierbei handelt es sich um von Bund und Land geförderte Anschlüsse im Versorgungsgebiet der "ARGE Breitband" vorhandenen Grundstücke und Gebäude, die bei Bedarf und Wirtschaftlichkeit und auf Kundenwunsch an das Breitbandnetz anzuschließen sind. Dazu gehören ausschließlich Privathaushalte, inklusive Freiberufler sowie Selbständige, die ein Endkundenangebot gemäß Preisliste / AGBs nutzen wollen.

Preis in Brutto (in €)		
1.	Kosten für den Anschluss während der Vorvermarktungsphase mit einem Endkundenvertrag über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.	00,00**
2.	Kosten während der Vorvermarktungsphase für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses <u>ohne</u> verpflichtende Tarifbestellung. (Wenn gleichzeitig ein Tarif mit 500 MBit/s bestellt wird, entstehen keine Kosten für den Hausanschluss).	890,00
3.	Mindestanschlussbetrag nach Abschluss der Bauarbeiten in Ihrer Straße	2.000,00
4.	Anschluss von Sonderformen von Grundstücken (z.B. Mehrlängen, selbstverlegten Leerrohren)	nach Aufwand (siehe Leitfaden)

Wichtige Informationen

Hausanschlüsse für Privatkunden Glasfasernetz der ARGE Breitband

Leitfaden zur Herstellung eines geförderten* Hausanschlusses für Privatkunden

Die ARGE trägt die Kosten für Hausanschlusslängen von maximal 20 Metern ab der Grundstücksgrenze. Hierbei ist die wirtschaftlichste Distanz zu wählen. Sollten Hausanschlüsse über 20 Meter hinaus realisiert werden, entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden dem Grundstückseigentümer nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Eigentümer hat auch die Möglichkeit der Selbstverlegung, um die entstehenden Kosten möglichst gering zu halten.

Informationen erhalten Sie online unter www.giganetz-boerde.de

Besonders hochwertige oder aufwendige Oberflächen (z.B. Betonversiegelung, Mosaikpflaster o.ä.) bedürfen einer Einzelfallprüfung. Herkömmliche und einfache Oberflächen wie Rasen, Pflastersteine (einfach) und / oder unbefestigte Oberflächen bedürfen keiner gesonderten Prüfung. Hauseinführungen werden entweder im UG oder im EG hergestellt. Besonders hochwertige oder aufwendige Wanddurchbrüche (z.B. Feldsteinfundamente, Wärmedämmverbundsysteme) obliegen einer Einzelfallprüfung. Alle Hauseinführungen werden durch einen Netzabschlusspunkt (APL) abgeschlossen.

Es wird maximal ein Hausanschluss hergestellt.

Die maximale Länge von der Hauseinführung bis zum Netzabschlusspunkt (APL) beträgt 4 Meter.

Der/die Hausanschlussraum/-wand muss der DIN 18012 inklusive Stromanschluss entsprechen.

Die Inhouse-Verkabelung (Netzebene 4) ist keine Leistung der ARGE oder des Netzbetreibers.

Diese ist durch den Eigentümer selbst zu beauftragen bzw. auszuführen.

*gefördert nach Bundes- und Landesförderrichtlinien

Ein Rechtsanspruch auf Anschluss des jeweiligen Grundstücks besteht nicht. Die DNS:NET und/oder:

Westliche Börde: Fabian Stankewitz | Tel.: 039403 911 31 | buergermeister@verbgem-westlicheboerde.de

VG Flechtingen: Mathias Weiß | Tel.: 039054 986 0 | info@vg-flechtingen.de

Gemeinde Barleben: Carola Studte | Tel.: 039203 565 2623 | carola.studte@barleben.de

VG Elbe-Heide: Tobias Knoost | Tel.: 039208 27423 | t.knoost@elbe-heide.de

EG Oebisfelde-Weferlingen: Uwe Dietz | Tel.: 039002 831156 | u.dietz@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Gemeinde Niedere Börde: R. Schimka | Tel.: 039202 88316

EG Oschersleben: Mathias Steffen | Tel.: 03949 912 133 | mathias.steffen@oscherslebenbode.de

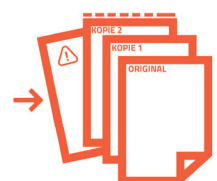
EG Wanzleben-Börde: Olaf Küpper | Tel.: 039209 447 51 | olaf.kuepper@wanzleben-boerde.de

behält sich die Einzelfallprüfung mit gesonderter Entgeltfestsetzung vor, z.B. bei Grundstücken, die sich abseits von der Ortslage befinden, z.B. ein Außenbereich.



ACHTUNG !!!

**NUTZEN SIE BITTE DIESEN "DURCHSCHREIBSCHUTZ"
UM EIN DURCHSCHREIBEN ZU VERHINDERN.
DAZU LEGEN SIE IHN HINTER DIE ROSA BLÄTTER,
BEI DENEN SIE DAS ORIGINAL AUSFÜLLEN.**



1 Auftrag Telefon + Internet (FTTH)

Antragsformular 1/2

Auftragsart

☐

Neuauftrag

☐

Änderungsauftrag

☐

Sofortstart

Kd.Nr.

Terminwunsch

☐

schnellstmöglich

☐

ab Datum

2 Telefon + Internet**Garantierte** Internet-Bandbreite mit Flatrate**500** MBit/s
download
50 MBit/s upload☐**49,90 € mtl.**☐

1 feste IP + 10 € mtl.

Glasfaser-Hausanschluss ohne Tarifbindung**nur** Glasfaser-
Hausanschluss
ohne Tarif☐**890,00 € einmalig****

**Wenn gleichzeitig ein Tarif mit 500 MBit/s bestellt wird, entfallen die Kosten für den Hausanschluss! Der Preis gilt nur während der Vorvermarktung. Eine spätere Erschließung ist deutlich teurer.

- ✓ Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses
- ✓ Ohne Verpflichtung, einen Tarif zu bestellen
- ✓ Ideal für Vermieter und Hauseigentümer
- ✓ Wertsteigerung der eigenen Immobilie

Telefon-Optionen mit Telefon-Flatrate

☐**Basic**

1 Rufnummer

inklusive

☐**Komfort**

2-10 Rufnummern

+ 5 € mtl.

Enthalten ist eine Telefonflatrate ins Deutsche Festnetz (Sonderrufnummern, Mobilfunk und Ausland separat)

Vorkonfigurierter Router:

☐**FRITZ!Box 7490**

inklusive

Weitere Internetoption:

☐**doppelter Upload**

+ 10 € mtl.

Fernsehen:

☐**TV**

+ 5 € mtl.

☐

Vorbestellung*

mtl. Grundpreis

Laufzeit:

24

Monate

* Der Auftraggeber ist 24 Monate an die Bestellung gebunden. Kann DNS:NET innerhalb dieses Zeitraumes keinen Anschluss liefern, kann der Auftraggeber von seinem Auftrag zurücktreten.

Die hier angegebenen Preise verstehen sich für **Privatkunden** als Bruttoendpreise. Bei **Selbstständigen** fallen zusätzlich 19% MwSt. an, die separat ausgewiesen werden.

3 Installationsort

Anrede

☐

Herr

☐

Frau

☐

Selbstständige (+19% MwSt.)

Name, Vorname / Firma

gesetzlicher Vertreter (bei Firmen)

Geb.-Datum

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

OT

Rufnummer tagsüber

Fax

E-Mail

Bezeichnung des Objektes

(z.B. EFH, 2FH, Wohnung)

Etage:

OG

UG

EG

Wohnlage (von der Straße aus betrachtet)

Rechts:

Mitte:

Links:

4 (ggf. abweichende) Rechnungsanschrift☐Rechnungsadresse entspricht dem Installationsort – weiter mit **5**

Name, Vorname / Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

5 Internet-Optionen☐

Ja, ich wünsche eine neue E-Mail-Adresse

@imails.de

☐ Der Router und ONT* sollen kostenpflichtig durch DNS:NET installiert werden (99 € inkl. MwSt.)
*ONT: Der ONT ist Ihr Modem für Glasfaser-Internet. Äußerlich ähnelt er einem Router.

Rechnung: ☐ per Post (1,99 € inkl. MwSt. je Rechnung)

☐ per E-Mail an

Einzelbindungsnachweis: ☐ ohne ☐ in verkürzter Darstellung ☐ in kompletter Darstellung

Bei einem Einzelbindungsnachweis versichert der Kunde, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer darüber informiert sind und zukünftige unverzüglich informiert werden. Bei Anschlüssen in Betrieben/Behörden versichert der Kunde, dass die Mitarbeiter informiert sind, dass zukünftige unverzüglich darüber informiert werden und dass der Betriebsrat / die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Ich wünsche einen Eintrag in: ☐ gedruckten Verzeichnissen ☐ elektronischen Verzeichnissen ☐ Auskunftsdiensten

Darstellung als: ☐ Standard-Eintrag (Name, Rufnummer, Adresse) ☐ gekürzter Eintrag (Name, Rufnummer)

7 Anschlussübernahme

☐ ich wünsche den neuen Anschluss mit neuen Rufnummern

☐ ich möchte meinen alten Anschluss kündigen und die bestehenden Rufnummern zu DNS:NET portieren

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Bitte vergessen Sie nicht, das Formular "Anbieterwechselauftrag" auszufüllen, wenn Sie einen bestehenden Anschluss kündigen und die Rufnummern auf Ihren neuen DNS:NET Anschluss übertragen möchten. Kündigungen von separaten Internetzugängen und Preselection sind vom Kunden selber vorzunehmen.

8 Sepa Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Firma DNS:NET Internet Service GmbH und Verbundunternehmen, Zimmerstr. 23, 10969 Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DNS:NET Internet Service GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber



9 Hinweise

10 Widerrufsbelehrung/Widerrufsfrist

Sie haben das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Auftragserteilung zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

DNS:NET Internet Service GmbH, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin
Telefon +49 (030) 667 65 - 0, Fax +49 (030) 667 65 - 499, E-Mail: auftrag@dns-net.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass die DNS:NET Internet Service GmbH zur Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns und / oder an externe Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrages weitergibt und Auskünfte von dort einholt.

Sie bestätigen Ihren Auftrag und erkennen die AGBs der DNS:NET Internet Service GmbH an

Unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen Sie unter: www.dns-net.de/unternehmen/datenschutz
Ich habe vom Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



☐ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

☐ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma : _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____

☐ **alle Nr. der Anschlüsse portieren**

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
anlagen: _____

Durchwahl-RN _____ - Abfragestelle _____ Rufnummernblock: _____
von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF: _____ Vorab-ID: DEU.DNSNET.V _____ Änderungs- / Storno-ID _____

PKlauf: D167 Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____
Portierungsfenster: ☐ 06:00 - 8:00 Uhr ☒ 06:00 - 12:00 Uhr ☐ _____
Rückinformation an: DNS.NET über Fax/E-Mail: 030 - 66765-304 Tel.: 030 - 66765-119

Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein Sicherer Hafen: ☐ Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein

Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐ Datum: _____ Ist-Technologie: _____
WITA: ☐ S/PRI: ☐ WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
	-	_____	-	Durchwahl-RN _____ - Abfragestelle _____
	-	_____	-	_____ - _____
	-	_____	-	Rufnummernblock _____
	-	_____	-	von _____ bis _____
	-	_____	-	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen _____

Eigentümer

Firma/Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Ortsteil:

Zum Auftrag von: Grundstück/ Gebäude

Straße:

PLZ:

Ort:

Ortsteil:

Ansprechpartner

Name, Vorname:

Telefon tagsüber:

Mobil:

E-Mail:

Erklärung gemäß §45a Abs. 1 Telekommunikationsgesetz

Ich bin als Eigentümer des o.g. Grundstücks damit einverstanden, dass der Netzbetreiber DNS:NET Internet Service GmbH, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin sowie die Gemeinde, in der sich das Grundstück/ das Gebäude befindet, an meinem o.g. Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist der Netzbetreiber verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die vom Netzbetreiber errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

Der Netzbetreiber ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Daten werden im Rahmen der Bauplanung und -ausführung Ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



Preisliste Telefontarife Privatkunden

Nationale Verbindungen	07:00-18:00	Übrige Zeit
Deutschland Mobil 1 (0151-0152, 0160-0162, 0170-0175)	0,19 EUR	0,19 EUR
Deutschland Mobil 2 (0155-0159, 0163, 0176-0179)	0,21 EUR	0,21 EUR
Sonderrufnummern (0180x, 0190x, 0900 etc.)	siehe separate Preisliste	

Internationale Verbindungen	07:00-18:00	Übrige Zeit
Tarifzone International 1 China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Puerto Rico, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA	0,04 EUR	0,28 EUR
Tarifzone International 2 Andorra, Australien, Estland, Gibraltar, Griechenland, Hongkong, Island, Kroatien, Lettland, Malta, Mexiko, Neuseeland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Taiwan, Ukraine, Ungarn	0,12 EUR	0,37 EUR
Tarifzone International 3 Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Färöer Inseln, Georgien, Iran, Kasachstan, Kolumbien, Libanon, Litauen, Malaysia, Mazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Südafrika, Südkorea, Thailand, Türkei, Zypern	0,16 EUR	0,41 EUR
Tarifzone International 4 Ägypten, Albanien, Algerien, Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Bosnien-Herzegowina, Indien, Israel, Jordanien, Libyen, Liechtenstein, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland	0,42 EUR	0,67 EUR
Tarifzone International 5 Antarktis, Dominikanische Republik, Indonesien, Jamaika, Kuwait, Macao, Malawi, Namibia, Niederländische Antillen, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Sri Lanka, Uganda	0,55 EUR	0,79 EUR
Tarifzone International 6 Afghanistan, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermudas, Bhutan, Botswana, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Cook Inseln, Costa Rica, Dominica, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Grönland, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Marshallinseln, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue Inseln, Nördliche Marianen, Oman, Ost Timor, Palau, Palestina, Papua Neuguinea, Paraguay, Reunion, Ruanda, Sambia, Saudi Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Kitts & Nevis, St. Lucia, St. Pierre & Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Swasiland, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad & Tobago, Tschad, Turks- und Caicosinsel, Tuvalu, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Westsamoa, Zentralafrikanische Republik	0,83 EUR	1,08 EUR
Tarifzone International 7 Anguilla, Armenien, Aruba, Ascension, Aserbaidschan, Australien-Außenterritorien, Bahrain, Bolivien, Diego Garcia, Ecuador, El Salvador, Französisch Guayana, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Kuba, Myanmar (Burma), Nauru, Nordkorea, Salomonen, Sao Tomé, St. Helena, Tadschikistan, Tokelau, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam	1,10 EUR	1,34 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festnetz-Telefonanschlüsse und Internetzugänge der DNS.NET Internet Service GmbH

1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

- 1.1. Die DNS.NET Breitband Internet GmbH (im Folgenden DNS.NET genannt) erbringt ihre Festnetz-Telekommunikationsdienstleistungen gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die TKV gilt auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.
- 1.2. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn DNS.NET ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten teilt DNS.NET dem Kunden mit. Bei Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann dieser das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. DNS.NET wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht, tritt die Änderung zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft.
- 1.4. Bei einer Änderung der von DNS.NET zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzsammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen DNS.NET dem Kunden Zugang gewährt, kann DNS.NET die vom Kunden vertraglich geschuldeten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden entsteht. Dies gilt insbesondere für die Zugangsvermittlung zu Sonderrufnummern (wie z.B. 0190/0900/0137 usw.). Ein Änderungsrecht nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an die Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen (z.B. TKV) sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zur Deutschen Telekom AG und anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das regulatorische Umfeld). DNS.NET teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit.
- 1.5. Im Fall einer Änderung des Umsatzsteuersatzes gilt Ziffer 1.4. entsprechend.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von DNS.NET zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden, da DNS.NET zunächst die technische Verfügbarkeit prüfen muss. Die Annahme durch DNS.NET kann auch durch Freischaltung erfolgen.

3. Leistungen von DNS.NET

- 3.1. Der von DNS.NET zu erbringende Leistungsumfang einschließlich der geschuldeten Verfügbarkeit der Dienste ergibt sich aus dem Auftragsformular und der Leistungsbeschreibung.
- 3.2. Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, hat der Anschluss eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 98,5 %. Der Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz von DNS.NET für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können.
- 3.3. In Fällen höherer Gewalt ist DNS.NET von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die DNS.NET nicht zu vertreten hat.
- 3.4. Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig erfüllt.
- 3.5. Benötigt DNS.NET zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen Leitungen oder sonstige technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung von DNS.NET zur Bereitstellung des Kundenanschlusses bzw. zur Erbringung ihrer sonstigen Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit DNS.NET die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von DNS.NET beruht.

4. Internetzugänge und DSL-Leistungen von DNS.NET

- 4.1. DNS.NET bietet Telefon- und Internetanschlüsse auf Basis der DSL-Technologie bzw. der GPON-Technologie (bei Glasfaseranschlüssen) an.
- Die Punkte 4.2 bis 4.3 gelten nur bei Realisierung über DSL (über die Telefon-Kupferleitung):
- 4.2. DNS.NET baut ihre Netze so, dass die bestellte Bandbreite auch geliefert werden kann (Bandbreitengarantie). In Einzelfällen sowie bei Produkten mit Bandbreiten ab 50 Mbit/s kann jedoch in Abhängigkeit von der Qualität der durch die Deutsche Telekom AG bereitgestellte Kupferleitung (TAL) eine Lieferung der bestellten Bandbreite nicht möglich sein. In diesen Fällen kann die mögliche Bandbreite erst nach der erfolgten Inbetriebnahme ermittelt werden. Sollte diese geringer als die vom Kunden beauftragte Bandbreite sein, hat der Kunde die Möglichkeit, entweder in einen Tarif mit geringerer Bandbreite zu wechseln oder auf Wunsch kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Dies hat er innerhalb von 14 Tagen nach Schaltung schriftlich per eingeschriebenem Brief anzuzeigen.
- 4.3. Dem Kunden ist bekannt, dass sich die auf einer Kupferleitung realisierbare Bandbreite im Laufe der Vertragslaufzeit verändern kann. Gründe hierfür können z.B. Störeinflüsse durch neu geschaltete DSL-Anschlüsse im Hauptkabel der Deutschen Telekom AG sein. Hierdurch kann es möglich sein, dass eine zuvor bereitgestellte DSL-Bandbreite sich nicht mehr realisieren lässt.
- 4.4. Für den Internetzugang über DNS.NET dürfen nur die von DNS.NET angeboten oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen (DSL-Router bzw. sonstige Anschlusseinrichtung) verwendet werden.
- 4.5. Im Falle der späteren Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Telekommunikationsdienstes endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit für das höherwertige Produkt.

5. Kabelfernsehen von DNS.NET

- 5.1. Der Vertrag regelt die Einrichtung und Überlassung eines Kabelanschlusses an der im Auftrag angegebenen Adresse sowie - soweit beauftragt - die Erbringung von Telekommunikationsdiensten.
- 5.2. Bei Beauftragung eines Kabelanschlusses sowie zeitgleicher und/oder zeitversetzter Beauftragung von Telekommunikationsdiensten werden unabhängige Vertragsverhältnisse begründet.
- 5.3. Im Falle der späteren Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Telekommunikationsdienstes endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit für das höherwertige Produkt.
- 5.4. DNS.NET stellt beim Kabelanschluss Programmsignale nach Maßgabe der Gesetze, Entscheidungen Dritter wie z.B. Landesmedienanstalten, Programmanbieter, zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Programme oder Benutzung bestimmter Übertragungstechniken wird durch den vorliegenden Vertrag nicht begründet. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit diesebeben Signale auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden.
- 5.5. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs z.B. durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall – berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Entgelte. Dies gilt auch bei Ausfall oder Störung des Eingangssignals oder bei Programmänderungen, auf die DNS.NET keinen Einfluss hat.
- 5.6. Wenn und soweit sich ihre folgenden Kosten die Versorgung mit Fernseh- und Hörfunksignalen sowie Telekommunikationsdiensten insgesamt erhöhen, ist DNS.NET bei einer Erhöhung der Kosten zu einer Erhöhung der Entgelte berechtigt: Signalkosten oder Kosten dritter Vorlieferanten, Urheberrechtsvergütungen, oder besondere Kosten für die technische Bereitstellung von Diensten/der Versorgung, Lohn- und Materialkosten und Kosten durch Umrüstungen von Kopfstellen, die technisch oder rechtlich erforderlich oder angezeigt sind.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1. Der Kunde stellt in seinen Räumlichkeiten die für Bereitstellung und Betrieb der Leistungen von DNS.NET erforderlichen Flächen und die Stromversorgung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich Erdung unentgeltlich zur Verfügung.
- 6.2. Der Kunde gewährt DNS.NET und seinen Erfüllungsgehilfen Zutritt zu den Kundenanschlüssen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 6.3. Der Kunde stellt DNS.NET und ihren Erfüllungsgehilfen die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckt verlegte Leitungen und Rohre, zur Verfügung.

- 6.4. Endeinrichtungen und Anwendungen, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (nachfolgend Bundesnetzagentur), nicht entsprechen oder deren Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze unzulässig ist, dürfen nicht angeschlossen werden. Nur die von DNS.NET vorgegebenen Standard-Schnittstellen und üblichen und anerkannten Protokolle zur Nachrichtenübermittlung dürfen genutzt werden. Es dürfen somit keine Einrichtungen oder Protokolle verwendet werden, die das Netz von DNS.NET schädigen können.
- 6.5. Der Kunde wird den Anschluss an das DNS.NET-Netz nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen oder bedrohen. Vor der Einrichtung einer Anrufweiterleitung auf den Anschluss eines Dritten wird er dessen Einverständnis einholen. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum Internet nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - a) keine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur der DNS.NET oder fremder Netzwerke, Rechner oder Rechnersysteme durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten oder eine anderweitige exzessive Nutzung zu verursachen, insbesondere das massenhafte Versenden von E-Mails oder sonstiger Nachrichten (Spam, JunkMails) zu unterlassen;
 - b) es zu unterlassen, unberechtigt die Sicherheitssysteme eines fremden Rechners, Rechnersystems, Netzwerkes oder Zugangsaccounts zu überwinden oder zu umgehen („hacken“), oder die Leistungsfähigkeit eines Rechners, Rechnersystems oder Netzwerkes über die üblicherweise gewährten Leistungen hinaus, zu beeinträchtigen („Denial of Service“-Angriffe) oder Handlungen vorzunehmen, die zur Vorbereitung solcher Tätigkeiten dienen (z.B. Portscans). In diesem Rahmen hat der Nutzer es auch zu unterlassen, sich mit Hilfe des DSL-Zugangs und der im Rahmen des Leistungsangebots verfügbaren Dienste Daten oder Informationen zu verschaffen, die nicht für ihn bestimmt sind. Darunter fällt auch der Missbrauch des Dienstes zum Kopieren, Abhören oder Abfangen von E-Mail Nachrichten oder sonstigen Informationen, die nicht für den Nutzer bestimmt sind.
 - c) den Anschluss nicht missbräuchlich zu nutzen, nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung zu verstoßen, insbesondere keine Inhalte zu versenden oder zu empfangen, die strafrechtliche Tatbestände, insbesondere Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, Persönlichkeitsschützende Straftatbestände wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter, wie Namens-, Urheber- und Markenrechte, verletzen, sowie nicht gegen die Vorschriften des Jugendschutzes zu verstoßen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Nutzungen vorzunehmen, die das Ansehen der DNS.NET schädigen können. Der Kunde hat gezielte Verweise auf Angebote im vorstehenden Sinne wie eigene Angebote zu vertreten.
- 6.6. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten aus den Punkten 6.5, so ist die DNS.NET berechtigt, den Nutzer zur Einhaltung dieser Nutzungsregeln abzumahnend und/oder eine Aufwandsentschädigung zu verlangen, es sei denn der Kunde kann einen geringeren Schaden der DNS.NET nachweisen. Der wiederholte Verstoß gegen die Nutzungsregeln auch nach erfolgter Abmahnung berechtigt die DNS.NET zur außerordentlichen Kündigung unter sofortiger Sperrung des Zugangs. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann die DNS.NET sofort ohne vorherige Abmahnung das bestehende Vertragsverhältnis unter sofortiger Sperrung des Internet-Zugangs kündigen. Das gleiche Recht steht der DNS.NET zu im Falle des exzessiven, häufigen und fortwährenden Empfangens großer Datenmengen („z. B. E-Mail-Bombing“), das geeignet ist, die Leistungserbringung der DNS.NET insgesamt zu beeinträchtigen.
- 6.7. Der Kunde wird die „Telefon-Flatrate ins dt. Festnetz“ nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere wird er keine dauerhaften Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwahlverbindungen) herstellen, keine dauerhafte Anrufweiterleitung einrichten und die Tarifezone nicht für Call-Center-, Fax-Broadcast- oder sonstige Telemarketing-Dienstleistungen einsetzen. Ausgeschlossen ist auch die gewerbliche Überlassung von Verbindungsleistungen an Dritte. DNS.NET kann die Verbindung automatisch trennen, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung vorliegen (z.B. sechsstündige Verbindung). Bei Zuwiderhandlung ist DNS.NET ferner zur Berechnung der Entgelte nach der jeweils gültigen Standard-Minutenpreisleiste ohne Option ermächtigt. Weitergehende Rechte der DNS.NET bleiben unberührt.
- 6.8. Der Kunde teilt DNS.NET unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seines Geschäftssitzes und seiner Bankverbindung schriftlich mit.
- 6.9. Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstück für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei. DNS.NET erteilt dem Grundstückseigentümer die nach der TKV vorgesehene Gegenerklärung.

7. Vergütung

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen. Soweit nicht anders vereinbart, werden Telefongebühren in einem 60-Sekunden-Takt abgerechnet.
- 7.2. DNS.NET stellt dem Kunden für die jeweilige Leistung kalendermonatlich den Grund- und Paketpreis im Voraus in Rechnung. Erhebt DNS.NET einen einmaligen Anschlusspreis, wird dieser dem Kunden ebenfalls im Voraus in Rechnung gestellt. Erhebt DNS.NET nutzungsabhängige Gebühren, werden diese dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.
- 7.3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zu treffen, dass sein Anschluss sowie die daran angeschlossenen Anschlussendgeräte und Computer nicht ohne sein Wissen und Wollen genutzt werden. Der Kunde hat deshalb regelmäßig zu kontrollieren, ob Anhaltspunkte für unrechtmäßige oder nicht bzw. nicht mehr bei der Bundesnetzagentur registrierte Dialer oder andere Manipulationen durch Dritte vorliegen, und die dem üblichen Verkehrsverständnis nach anerkannten Sicherheitsvorkehrungen gegen diese Dialer und andere unrechtmäßige Manipulationen Dritter zu treffen.
- 7.4. In der Regel erstellt DNS.NET dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss DNS.NET sich die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.
- 7.5. DNS.NET erstellt die Rechnung je nach Auftrag des Kunden als Papierrechnung oder als Online-Rechnung. Die Rechnungsstellung per Online-Rechnung ist kostenlos. Für die Rechnungsstellung in Papierform wird eine Aufwandspauschale von € 1,99 fällig, sofern der Kunde neben dem Telefonanschluss auch DNS.NET-Internetdienstleistungen beauftragt hat. Ist eine Online-Rechnung vereinbart, so ermöglicht DNS.NET dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen und Einzelverbindungsabrechnung (EVN) im Internet unter www.dns-net.de im persönlichen Online-Rechnungsarchiv in der Rubrik Kundencenter einzusehen, herunterzuladen oder auszudrucken oder versendet die Rechnung nach eigenem Ermessen per Email an den Kunden. Die Verbindung zum Onlinearchiv erfolgt mit einer 128-Bit-Verschlüsselung. Diese Bereitstellung im Online-Rechnungsarchiv soll zum Schutz des Kunden und seiner Daten technisch sicherstellen, dass er einfach und sicher verschlüsselt auf seine Daten zugreifen kann. Der Kunde erhält Zugang zum Online-Rechnungsarchiv mit seiner Kundennummer und dem zur Kundennummer zugehörigen persönlichen Kennwort (Passwort), das ihm per Post zugestellt wird und das er jederzeit ändern kann. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort vertraulich zu behandeln und es unverzüglich zu ändern, wenn für ihn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte hiervon Kenntnis erlangt haben. Über die Verfügbarkeit einer neuen Rechnung im Online-Rechnungsarchiv informiert DNS.NET den Kunden per E-Mail an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse. Um das datenschutzgerechte Verfahren seitens DNS.NET anbieten und durchführen zu können, ist der Kunde verpflichtet, sein vorgenanntes E-Mail-Konto sowie die Rechnungsdaten aus dem Online-Rechnungsarchiv in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, abzurufen. Rechnungsdokumente werden für 15 Monate und ggf. beauftragte EVN aus Datenschutzgründen für 6 Monate in das Online-Rechnungsarchiv bereitgestellt. Nach Vertragsende wird das Online-Rechnungsarchiv deaktiviert und die Zugangsberechtigung erlischt. Evtl. noch ausstehende Rechnungen werden Ihnen dann per Post zugesandt. Gegen Nachweis ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug können Kunden eine den Anforderungen des § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) entsprechende Rechnung erhalten. Der Kunde wird die Mitbenutzer des Anschlusses darüber informieren, dass er im Online-Rechnungsarchiv Auswertungen der Verbindungsdaten vornehmen kann. Der für den Zugriff auf die Online-Rechnung benötigte Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

7.6. Die Rechnungen und, soweit beauftragt, der EVN gelten mit dem dritten Werktag nach Bereitstellung im Online-Rechnungsarchiv und Versendung der Benachrichtigungsmail als zugegangen. Gibt der Kunde eine falsche oder fehlerhafte E-Mail-Adresse an oder teilt er Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig mit und kann er die Einstellung neuer Rechnungen deswegen nicht zur Kenntnis nehmen, so gelten die Rechnungen dennoch als zugegangen.

7.7. Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von DNS:NET 6 Monate nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die um drei Ziffern der Ziffernummern gekürzte Speicherung oder die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten mit Rechnungsversand verlangt hat. Erhebt der Kunde Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

7.8. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft DNS:NET keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen ist dem Kunden nach den Regelungen der TKV und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er vor der Löschung Einwendungen erhebt. Ziffer 6.7 bleibt unberührt. DNS:NET wird den Kunden in der Rechnung auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.

7.9. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei DNS:NET zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. DNS:NET wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7.10. Die Preise in der Preisliste verstehen sich bei Vereinbarung der Zahlungen durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann DNS:NET ein Bearbeitungsentgelt von € 2,50 pro Rechnung erheben.

7.11. Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

7.12. Ist für die Beauftragung der Online-Rechnung eine Gutschrift vereinbart, so ist DNS:NET berechtigt, die erteilte Gutschrift zurückzuverlangen, wenn der Kunde vor Ablauf von sechs Monaten die Umstellung auf eine Rechnung in Papierform wünscht.

7.13. DNS:NET bietet Tarife für die private Nutzung und die gewerbliche Nutzung an. Stellt sich heraus, dass der Kunde einen Anschluss als Privatkunde bestellt hat, diesen jedoch gewerblich nutzt (z.B. als Freiberufler, Selbständiger oder für eine Kapitalgesellschaft), ist DNS:NET berechtigt, den Kunden als Geschäftskunden einzustufen und die Differenz zum Geschäftskundentarif nachzuberechnen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1. Gegen Forderungen von DNS:NET kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Zahlungsverzug

9.1. Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugsintritts nach §286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn der fällige Betrag nicht innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungszugang bei DNS:NET auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingeht. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht DNS:NET den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von € 5,00 pro Mahnung zu zahlen. DNS:NET steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9.2. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder des Verschuldens seiner kontoführenden Bank zurückgereichte Lastschrift („keine Angaben“) erhebt DNS:NET eine pauschalisierte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,00.

9.3. DNS:NET ist berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet oder einer der Gründe des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist. Nach einer einwöchigen Sperrung für abgehende Gespräche erfolgt eine Vollsperrung. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Grundpreis zu zahlen.

9.4. Gerät der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung oder mit einem nicht unerheblichen Teil hiervon oder für einen längeren Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug, kann DNS:NET das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

9.5. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt DNS:NET vorbehalten.

10. Leistungsstörungen

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, DNS:NET erkennbare Mängel oder Schäden des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen.

10.2. DNS:NET beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

10.3. Hat DNS:NET die Störung zu vertreten, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Auf die Rechte bei Überschreitung der Regelstörfrist nach Ziffer 11.1 wird ergänzend hingewiesen. Im Übrigen sind Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen auf den sich aus Ziffer 12 ergebenden Umfang beschränkt.

10.4. Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist DNS:NET berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

11. Regelstörfrist

11.1. Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen stehen dem Kunden Mitarbeiter unter den Servicenummern von DNS:NET zur Verfügung. Störungen der Festnetz-Telekommunikationsdienstleistungen werden vom DNS:NET-Entstörungsdienst in der Regel bis zur selben Uhrzeit am nächsten Werktag beseitigt bei Störungen, die montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr (Ausnahme gesetzliche Feiertage) eingeht, wenn die Beseitigung innerhalb des DNS:NET-Netzes (ohne Störung an der TAL der Deutschen Telekom AG oder sonstiger Netzbetreiber) möglich ist. Bei Eingang der Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten beginnt die Frist um 9.00 Uhr des folgenden Werktages (Montag bis Freitag). Störungen werden innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. DNS:NET wird den Kunden auf Wunsch über die erfolgreich abgeschlossene Entstörung informieren.

11.2. Bei einer von DNS:NET zu vertretenden Überschreitung der Regelstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift bis zu € 20,-, die mit DNS:NET-Forderungen verrechnet wird. Diese Gutschrift wird auf mögliche Ansprüche des Kunden wegen Minderung nach Ziffer 8.3 angerechnet. Die vorgenannte Gutschrift versteht sich deshalb als Pauschalierung des Minderungsrechtes des Kunden, soweit dieser keine weitergehende Minderung nachweisen kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Haftung wegen Schadensersatz regelt sich nach Ziffer 12.

12. Haftung

12.1. DNS:NET haftet für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DNS:NET oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DNS:NET beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DNS:NET oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DNS:NET beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ziffer 12.2 bleibt unberührt.

12.2. DNS:NET haftet für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur, soweit sie auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen voraussehbaren Schaden begrenzt. Als typischer voraussehbarer Schaden gilt ein Betrag von höchstens € 12.500 je Schadensereignis.

12.3. Darüber hinaus ist die Haftung von DNS:NET bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden, die nicht Folge eines Sach- oder Personenschadens sind,

gegenüber dem einzelnen geschädigten Nutzer auf € 12.500,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf € 10.000.000,- jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

12.4. Ausgeschlossen ist jede Haftung der DNS:NET – auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfangs der DNS:NET gemäß der vorliegenden Bedingungen – insbesondere für Funktionsstörungen des Internets, die durch Umstände außerhalb des von DNS:NET angebotenen Breitbandnetzes bzw. Internetanschlusses verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die DNS:NET weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.

12.5. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung von DNS:NET wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DNS:NET.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung

13.1. Das Vertragsverhältnis wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, für eine Dauer von mindestens 24 Monaten geschlossen. Es verlängert sich nach Ende der Mindestlaufzeit um je weitere 12 Monate, sofern es nicht mit einer Frist von 6 Wochen von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wurde. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Annahme des Vertrages durch DNS:NET bzw. mit Freischaltung des ersten Anschlusses bzw. Zugangs.

13.2. Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. DNS:NET ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von DNS:NET in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt.

13.3. Kündigt DNS:NET den Vertrag aus Gründen des Punkt 9.4, steht ihr ein pauschalisierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 80% des monatlichen Grund- und Paketpreises zu, der bis zum nächsten ordnungsgemäßen Kündigungstermin angefallen wäre. Der Kunde kann einen geringeren Schaden, DNS:NET einen höheren Schaden nachweisen. Der Anspruch auf Schadensersatz entsteht nur, wenn der Kunde die Kündigung zu vertreten hat.

13.4. Der Kunde ist verpflichtet, die während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellten Endgeräte und sonstigen technischen Einrichtungen innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Vertragslaufzeit an DNS:NET zurückzusenden. Sollte die Rücksendung nicht fristgerecht erfolgen oder die Geräte beschädigt sein, ist DNS:NET berechtigt, dem Kunden den Wiederbeschaffungswert der Geräte in Rechnung zu stellen. Für Beschädigungen an geliehenen oder gemieteten Geräten während der Vertragslaufzeit durch äußere Einflüsse (Gewitter etc.) haftet der Kunde.

14. Schufa-Klausel

14.1. Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift unter dem Telekommunikationsvertrag darin ein, dass DNS:NET der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird DNS:NET der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Missbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

15. Bonitätsauskünfte und Datenübermittlungen

15.1. Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift unter dem Telekommunikationsvertrag darin ein, dass DNS:NET zur Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien übermittelt und allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte über ihn von den Wirtschaftsauskunfteien erhält. Unabhängig davon kann DNS:NET den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der DNS:NET erforderlich sind und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten: Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg und Creditreform Berlin Wolfram KG, Einemstraße 1, 10787 Berlin.

16. Datenschutz

16.1. Es gelten die Hinweise und Bestimmungen des Merkblattes „Hinweise zum Datenschutz“, das online unter www.dns-net.de/datenschutz einzusehen ist.

17. Sonstige Bestimmungen

17.1. Die DNS:NET ist berechtigt, beim Verdacht des Verstoßes gegen straf- oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen, ohne die Rechtmäßigkeit derartiger Ermittlungen bzw. Auskunftsverlangen zu überprüfen.

17.2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. DNS:NET ist auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

17.3. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DNS:NET auf einen Dritten übertragen.

17.4. Für die Rechtsbeziehungen zwischen DNS:NET und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

18. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Post-Übermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

Der Kunde kann – unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 12 zu kündigen – den Vertragsschluss nach § 312 d, 355 BGB innerhalb von 2 Wochen ab Abgabe seines Auftrags ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber DNS:NET zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch DNS:NET gem. § 312 d Abs. 3 BGB.



Senderliste TV-Pakete

Basis Digital TV (Auszug aus über 340 Programmen)						Premium HD (Auszug)
SD	Kinowelt TV	KI.KA	SAT.1	zdf_neo	sonnenklar HD	HD
1-2-3.tv	Deutsches Musik Fernsehen	MDR	Servus TV	zdf.kultur	SWR HD	kabel eins HD
3sat	DMAX	n-tv	sixx	ZDF info	WDR HD	ProSieben HD
ANIXE SD	Euro D	N24	Sky News Intl.	HD	ZDF HD	RTL HD
Arte	EinsPlus	NDR	sonnenklar TV	arte HD	ZDF Info HD	RTL2 HD
Astro TV	Einsfestival	NICK/Comedy	SPORT1	3sat HD	ZDF Kultur HD	SAT.1 HD
Bayerisches FS	ERF 1	Phoenix	SR Fernsehen	Anixe HD	ZDF Neo HD	sixx HD
BBC World	Eurosport	ProSieben	Super RTL	Spiegel TV Wissen HD	MDR	VOX HD
Bibel TV	hr-fernsehen	QVC	Tagesschau 24	BR HD	TV5 Monde (fr.)	Im Paket "PREMIUM HD" sind weiterhin sämtliche Programme des Pakets "BASIS DIGITAL TV" enthalten. "PREMIUM HD" Programme werden verschlüsselt übertragen. Zur Entschlüsselung erhält der Kunde eine SmartCard von der DNS:NET als Leihstellung. Er benötigt zur Entschlüsselung ein CI+ Modul sowie ein TV-Gerät oder einen Digitalreceiver mit CI+ Schacht.
Bloomberg TV	HSE 24	QVC Plus	Tele 5	Einsfestival HD	Stendal TV	
Nickelodeon	HSE 24 Extra	RBB Berlin	VIVA Musik	TELE 5		
Channel 21	HSE 24 Trend	RBB Brandenb.	VOX	Das Vierte		
Juwelo pur	IM1	RTL II	WDR	PHOENIX HD		
Das Erste	Juwelo TV	RTL nitro	WDR Köln	QVC HD		
Boomerang	kabel eins	RTL TV	ZDF	Servus TV HD		

Pay-TV Sky Deutschland						
13th Street	Disney Cine	Kinowelt TV	Sky Action	Sky Select 1-9	Spiegel Gesch. HD	Die Programme von Sky Deutschland sind im Netz der DNS:NET verfügbar. Um die Programme entschlüsseln zu können, benötigen Sie ein CI+ Modul sowie einen direkten Vertrag mit Sky Deutschland, durch den weitere Kosten entstehen. Mehr Infos unter: www.sky.de
ANIMAX	Disney Cine HD	MGM	Sky Action HD	Sky Select Event	Sport1+HD	
AXN Action	Disney Junior	Motorvision TV	Sky Atlantic HD	Sky Select HD	sportdigital.tv	
AXN HD	Disney XD	MTV Live HD	Sky Bundesliga	Sky Select Portal	SyFy	
Biographie Ch.	ESPN Am. HD	Nat Geo Wild HD	Sky Cinema	Sky Sport 1-13	SyFy	
Blu Movie 1-3	Eurosport 2	NatGeo HD	Sky Cinema +1	Sky Sport Ex. HD	TNT Film	
Blue Movie HD	Eurosport HD	NatGeo Wild	Sky Cinema +24	Sky Sport HD 1	TNT Serie	
Blue Movie	Fox HD	National Geo.	Sky Cinema HD	Sky Sport HD 1	TNT Serie HD	
Classica	Fox Serie	National G. HD	Sky Cinema Hits	Sky Sport HD 2		
Discovery Ch.	Goldstar TV	Romance TV	Sky Comedy	Sky Sport HD 2		
Discovery HD	Heimatkanal	RTL Crime	Sky Emotion	Sky Sport News		
Disney Channel	History HD	RTL Living	Sky Krimi	Sky Sport HD		
Disney HD	Junior	RTL Passion	Sky Nostalgie	Spiegel Gesch.		
		Sky 3D				

DNS:NET Internet Service GmbH

Steinfeldstr. 5 · Haus II
39179 Barleben

Dein Beraterteam

Jens Strahlendorff Teamleiter

Telefon: (039384) 31 900-6 | Mobil: (0160) 92 15 59 52
E-Mail: jens.strahlendorff@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346

Normen Dyllong

Telefon: (039384) 31 900-7 | Mobil: (0160) 54 25 594
E-Mail: normen.dyllong@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346

Sven Eisenhauer

Telefon: (039384) 31 900-8 | Mobil: (0151) 56 78 08 57
E-Mail: sven.eisenhauer@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346

Marcel Barta

Telefon: (039384) 31 900-5 | Mobil: (0151) 54 66 37 84
E-Mail: marcel.barta@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346

Kim Vuong

Telefon: (039384) 31 900-4 | Mobil: (0160) 54 28 53 3
E-Mail: kim.vuong@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346

Nils Kempin

Telefon: (039384) 31 900-2 | Mobil: (0151) 67 80 50 98
E-Mail: nils.kempin@dns-net.de
Fax: (030) 667 65 346